

Beschluss Nr. 241/2020
Schwyz, 7. April 2020 / pf

Interpellation I 44/19: Kugeln zusätzlich zu Schrot bei Niederwildjagd?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 26. Dezember 2019 hat Kantonsrat René Baggenstos folgende Interpellation eingereicht:

«Die Schwyzer Jäger leisten jährlich hervorragende Arbeit bei der Pflege und Erhaltung eines gesunden Wildbestandes in unserem Kanton. In Zusammenarbeit mit den zuständigen behördlichen Stellen und Wildhütern stellen Sie eine gesunde Entwicklung des Wild- und Waldbestandes sicher.

Jägern, Tierfreunden und nicht zuletzt Geniessern von Wildfleisch ist es ein grosses Anliegen, dass die Tiere nicht nur gut gehegt, sondern auch tiergerecht erlegt werden. Einfluss auf das tiergerechte Erlegen hat meines Erachtens auch die angewandte Munition.

Im Kanton Schwyz ist es meines Wissens nur im Gebiet Pfäffikon/Freienbach/Schindellegi erlaubt, Rehe mit Kugeln zu schiessen. Allen anderen Orten ist Schrotmunition vorgeschrieben. Schrotmunition hat den Vorteil, dass bei Treibjagd auf kurze Distanz sich bewegende Tiere erlegt werden können. Kugelmunition hat den Vorteil, dass Tiere sauberer erlegt werden können und dass das Fleisch keine Munitionsrückstände aufweist. Auch ist mutmasslich die Gefahr minimiert, dass Tiere lediglich angeschossen werden und mittels einer Nachsuche erlegt werden müssen.

Gerne stelle ich folgende Fragen an den Regierungsrat und bedanke mich für deren Beantwortung im Voraus:

- 1. Ist es wahrscheinlicher, dass bei Schrotmunition ein Tier lediglich verletzt wird und mittels einer Nachsuche erlegt werden muss als bei einem, welches mit Munition erlegt wird und wieso?*
- 2. Wie viele Tiere wurden in den letzten zehn Jahren a) auf der Jagd nur verletzt und b) bei der Nachsuche nicht gefunden? Wie oft ist dabei Schrot im Einsatz gewesen?*
- 3. In der Fachzeitung „Jagd & Natur“ wird bei einer Betrachtung der Gefährlichkeit von Schrotschüssen schlussgefolgert, dass „Schrote bis auf fast 150 Meter tendenziell gefährlich sein*

können“ da Schrote, welche das Tier nicht treffen sich kegelförmig ausbreiten und andere Jäger, Treiber und Nichtbeteiligte schädigen könnten. Wie oft ist es im Kanton Schwyz in den letzten 20 Jahren zu Jagdunfällen gekommen und wie oft war dabei die Verwendung von Schrot mitverursachend?

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualitätsverluste des Wildfleisches, wenn dieses mit Schrot erlegt worden ist?*
5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Aspekte für den Verzehr des Fleisches, wenn dieses mit Blei-Schrot versetzt über eine gewisse Zeit gelagert wird?*
6. *Meist werden die Innereien am Abschussort belassen und Greifvögel fressen diese dann auf. Sind die Innereien durch den Abschuss mit Schrot versetzt, können die Vögel diese aufnehmen. Welche Erfahrungen hat der Kanton Schwyz mit dieser Thematik gemacht? Wie viele Fälle von durch Blei-Schrot belastete Greifvögel sind bekannt?*
7. *Welche Gründe sprechen für die Beibehaltung der reinen Schrotjagd auf die verschiedenen Niederwild-Arten?*

Welche Gründe sprechen für den Regierungsrat für und gegen die Wahlfreiheit der Jäger, welche Munitionsart (Schrot oder Kugel) sie für den Abschuss von grösserem Niederwild verwenden möchten?»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines zum Schrotschuss

In der Schweiz werden jährlich circa 42 000 Rehe erlegt, der grössere Teil davon, primär in den Kantonen des schweizerischen Mittellands, mit Schrot.

Der Grund für die Verwendung von Schrotmunition liegt darin, dass das meiste Rehwild in der Schweiz während des Herbstes auf sogenannten Gesellschafts- bzw. Bewegungsjagden erlegt wird. Das Rehwild wird meist mittels lautjagenden Jagdhunden in bewaldeten Gebieten gejagt. Die Hunde jagen dabei Rehe aus deren Einständen in den Dickungen und bringen sie so in Bewegung. Dabei bewegen sich die Rehe auf sogenannten Wechselln (kleine Trampelpfade). Die Jäger werden in den bejagten Beständen in der Nähe von diesen Rehwechselln abgestellt. Da die Rehe den jagenden Hunden ausweichen (fliehen) wollen, werden die meisten Rehe in der Bewegung auf diesen Wechselln, auf relativ kurze Distanz von 20 bis maximal 35 m, mittels Schrotschuss erlegt. Die unstete Bewegungsart von getriebenem Rehwild im Gelände lässt oft keinen sicheren Kugelschuss zu. Ein weiterer Vorteil des Schrotschusses ist der wesentlich kleinere Gefahrenbereich im Raum, als bei der Verwendung von Kugelmunition.

Der optimale Schrottreffer erfolgt bei grösseren Wildtieren (Reh, Fuchs, Dachs) möglichst breitseitig, wobei sich das Zentrum des Schrotschusses (Garbe) im Bereich von Herz und Lunge (Kammer) der Tiere befinden sollte. Für die sofortige tödliche Wirkung sind beim Schrotschuss in erster Linie die Anzahl der Schrote, welche auf den Wildkörper auftreffen, sowie deren Energie massgebend. Der Schrotschuss wirkt einerseits durch die hohe Energie der auftreffenden Schrote auf den Wildkörper, der zu einem Schock führt, andererseits führt er durch direkte Organtreffer zum Tod. Entscheidend ist in jedem Fall, dass eine Distanz bis maximal 35 m eingehalten wird, da ab dieser Distanz die Durchschlagskraft der Schrote (Energie) und die Deckung der Schrotgarbe in gravierender Weise abnehmen.

Die Wirkungen des Schrotschusses wurden in einem Aufsatz von P. Kuhn 2004 in jagdlichen Fachzeitschriften publiziert. Die untenstehenden Ausführungen basieren auf diesem Aufsatz.

Der Schock eines Schrotschusses wird in der Regel als Folge von reflexiver Erregbarkeit von peripher endenden Empfindungsnerven beschrieben. Es ist also davon auszugehen, dass das fast gleichzeitige Auftreffen mehrerer Schrote auf viele Nervenenden eine Art Lähmung hervorruft. Ein

mit 250 m/s auftreffendes Schrotkorn der Stärke 3.5 mm durchschlägt die Winterdecke und beide Knochenwände der Halswirbel. Die Eintrittstiefe eines Schrots der Stärke 4 mm, durchschlägt den Schädel eines Rehes problemlos und bleibt im Hirn stecken. Treffer des Schädels und der Wirbelsäule bewirken unverzüglich einen Zusammenbruch und den Tod des Tieres.

Bezüglich der Durchschlagsleistung von einzelnen Schrotkörnern wurden folgende Werte ermittelt: Treffer auf 40 m mit einer Schrotstärke von 4 mm haben eine Eindringtiefe von 11 cm, bei 30 m bereits 15 cm und bei 25 m kann es bereits Durchschüsse geben.

Man geht davon aus, dass auf eine Distanz von 25–30 m, circa 15–20 Schrote auf dem Wildkörper genügen, um eine tödliche Wirkung zu erreichen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Ist es wahrscheinlicher, dass bei Schrotmunition ein Tier lediglich verletzt wird und mittels einer Nachsuche erlegt werden muss, als bei einem, welches mit Kugelmunition erlegt wird und wieso?

Wie aus Ziff. 2.1. hervorgeht, ist für die Tötungswirkung des Schrotschusses in erster Linie die Distanz zwischen dem Jäger und dem beschossenen Wild relevant. Wird die maximal zulässige Schussdistanz eingehalten und der Schuss auf die Breitseite des Tiers abgegeben, ist die Tötungswirkung des Schrotschusses mindestens genauso sicher wie der Schuss mit Kugelmunition, weil er schlagartig auf die peripher endenden Empfindungsnerven wirkt und die lebenswichtigen Organe zerstört. Ein weiterer bedeutender Vorteil eines Schrotschusses gegenüber dem Kugelschuss ist die Möglichkeit, Rehwild in Bewegung sicher zu erlegen. Die unstete Bewegungsart von getriebenem Rehwild im Gelände lässt oft keinen sicheren Kugelschuss zu.

Wird ein Wildtier mit Schrot lediglich angeschossen, hat dies meist eine schwierige Nachsuche zur Folge. Schlechte Schüsse mit Schrot werden in erster Linie dadurch verursacht, dass die maximale Schussdistanz überschritten oder aber, dass auf zu schnell flüchtendes Wild geschossen wird. Es ist somit primär eine Frage der Selbstdisziplin der Jäger, ob ein mit Schrot beschossenes Wildtier sicher erlegt werden kann oder aber lediglich verletzt wird. Dies wird so von den Nachsucheführern der Nachsucheorganisation sowie der kantonalen Wildhut übereinstimmend bestätigt.

2.2.2 Wie viele Tiere wurden in den letzten zehn Jahren a) auf der Jagd nur verletzt und b) bei der Nachsuche nicht gefunden? Wie oft ist dabei Schrot im Einsatz gewesen?

Es sind nur Aussagen für die Jahre 2018 und 2019 möglich, da erst seit der Inkraftsetzung der neuen kantonalen Jagdgesetzgebung im Jahr 2018 eine flächendeckende Nachsuchestatistik erhoben und ausgewertet wird. In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der durchgeführten Nachsuchen, der Nachsuchen auf Rehwild, sowie die erfolgreichen und erfolglosen Nachsuchen auf Rehwild für die Jahre 2018 und 2019 ersichtlich.

Jahr	2018	2019
Anzahl erlegtes Rehwild	1055	1034
Total Nachsuchen alles Wild	114	132
Davon Nachsuchen auf Rehwild	37	34
Anteil der Nachsuchen auf Rehwild	32%	26%
Verwundung ausgeschlossen	4 (18%)	3 (8.8%)
Erfolgreiche Nachsuchen auf Rehwild	15 (41%)	6 (19.4%)
Nachsuche ohne Erfolg	18 (49%)	25 (73.5%)

Gemäss den Rückmeldungen der Nachsucheführer sowie der kantonalen Wildhut hatten die Jäger entweder auf eine zu grosse Distanz oder auf zu schnell anwechselndes Wild in einem ungünsti-

gen Winkel (spitz von vorne oder spitz von hinten) geschossen. Die Anzahl von beschossenen Tieren, bei denen der Fehlschuss nicht gemeldet und keine Nachsuche ausgeführt werden konnte, ist unbekannt.

Der Schwyzer Kantonale Patentjägerverband ist sich seiner Verantwortung bewusst und hat für das Jahr 2020 eine Weiterbildungs- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Schrotschuss auf Rehwild in Aussicht gestellt. Dabei soll die Disziplin der Jäger beim Schrotschiessen im Vordergrund stehen.

2.2.3 In der Fachzeitung „Jagd & Natur“ wird bei einer Betrachtung der Gefährlichkeit von Schrotschüssen schlussgefolgert, dass „Schrote bis auf fast 150 Meter tendenziell gefährlich sein können“ da Schrote, welche das Tier nicht treffen sich kegelförmig ausbreiten und andere Jäger, Treiber und Nichtbeteiligte schädigen könnten. Wie oft ist es im Kanton Schwyz in den letzten 20 Jahren zu Jagdunfällen gekommen und wie oft war dabei die Verwendung von Schrot mitverursachend?

Sämtliche Jagdgeschosse (Kugelgeschosse, Flintengeschosse, Schrote) können beim Aufprall auf Hindernisse als Ganzes oder in Teile zersplittert die ursprüngliche Flugbahn verlassen und weiterfliegen. Es handelt sich dabei um sogenannte Abpraller oder Prellschüsse. Gefrorene Böden, Strassenbeläge, Wasseroberflächen, Steine usw. können die Flugbahn der Geschosse bis zu 90 Grad verändern. Solche Querschläger können unter Umständen noch mehrere Kilometer weit fliegen und dabei Menschen oder Tiere gefährden. Aus diesem Grund ist vor jeder Schussabgabe sicherzustellen, dass immer ein Kugelfang vorhanden ist.

Bei einer Schussabgabe befindet sich die eigentliche Gefahrenzone zwischen der Gewehrmündung und dem Kugelfang, der das Geschoss nach dem Durchschlagen des Ziels (Wildkörper) letztlich sicher aufnehmen soll. Diese muss frei sein von Hindernissen wie Büschen, hohem Gras usw.. Es darf immer nur dann geschossen werden, wenn ein wirksamer Kugelfang (gewachsener Boden) vorhanden ist. Dichte Vegetation oder Wasser sind ungenügend und gelten nie als ausreichend sicherer Kugelfang.

Je nach verwendeter Jagdmunition verändern sich auch die Gefährdungsdistanzen. Bei der Verwendung von Kugelmunition beträgt sie bis zu 6000 m. Im Vergleich dazu beträgt die Gefährdungsdistanz bei der Jagd auf Rehwild mit Schrot (wie in der Fragestellung erwähnt) bis zu 150 m. Als Faustregel für den Schrotschuss gilt: Schrotdurchmesser in Millimeter x 100 = Gefährdungsdistanz in Metern. Bei einer Schrotgrösse von 3.5 mm ergibt das eine rechnerische Gefährdungsdistanz von 350 Metern.

Jagdunfälle mit Schrotmunition wurden in den letzten 20 Jahren im Kanton keine verzeichnet bzw. es wurden bis anhin keine gemeldet. Im Jahr 2004 ereignete sich während der Hochwildjagd auf Rotwild ein tödlicher Jagdunfall.

2.2.4 Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualitätsverluste des Wildfleisches, wenn dieses mit Schrot erlegt worden ist?

Schüsse mit Schrot aus nächster Nähe haben eine verheerende Wirkung und gehen mit einem entsprechenden Wildbrettverlust einher. Schüsse aus einer Distanz zwischen 15 und 35 m führen zu einem Blutaustritt aus verletzten Blutgefässen im Körpergewebe oder zu einer Blutansammlung in einer vorbestehenden Körperhöhle (Hämatome) und lassen auch einzelne Schrotkugeln im Muskelfleisch zurück. Die Hämatome können beim Zerwirken entfernt werden. Schüsse in den Verdauungstrakt (Weichschüsse) sind mit Schrot möglich, sogar wahrscheinlich. Der Austritt von Panseninhalt durch die kleinen Löcher ist nicht vergleichbar mit einem diesbezüglichen Kugelschuss. Ein Weichschuss mit einer Kugel führt in der Regel durch den hohen Druck zu grösserer

Verunreinigung und grösserem Wildbrettverlust, da der Pansen beim Durchschuss des Geschosses explosionsartig platzt.

2.2.5 Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Aspekte für den Verzehr des Fleisches, wenn dieses mit Blei-Schrot versetzt über eine gewisse Zeit gelagert wird?

Das kantonale Laboratorium Bern hat 2015 die Bleibelastung von Wildfleisch untersucht. Danach kann Wildfleisch bei mangelhafter Verarbeitung durch bleihaltige Munitionsrückstände verunreinigt werden. Davon betroffen ist insbesondere das Fleisch in der Nähe des Einschusskanals. Deshalb ist es beim Zerlegen wichtig, dass das Fleisch in dieser Region grosszügig herausgeschnitten wird. Gemäss den Ausführungen des Laboratoriums Bern existieren keine Grenzwerte für Blei in Wildfleisch, da der Gesetzgeber (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) den Verzehr von Wildfleisch trotz der gelegentlichen Bleikontamination gesundheitlich als unbedenklich erachtet. Die Konsumenten dürfen aber erwarten, dass Wildfleisch nach den Regeln der guten Herstellungspraxis gewonnen wird. Aus diesem Grund haben die Kantonschemiker vor einigen Jahren beschlossen, dass ein Bleigehalt bis 2 mg/kg in Wildfleisch toleriert werden kann.

Im Herbst 2015 erhob das kantonale Laboratorium Bern insgesamt 15 Proben Fleisch von Wildtieren, welche entweder in der Schweiz (sechs Proben), Österreich (sechs Proben) oder in Osteuropa (drei Proben) geschossen wurden. Unter den Proben waren sechs Hirsche, sechs Rehe, zwei Gämsen und ein Wildschwein. Die höchsten Bleigehalte lagen dabei zwischen 0.1 und 0.2 mg/kg und damit deutlich unter dem erwähnten Beurteilungswert.

Konkrete Angaben für den Kanton liegen keine vor. Aufgrund der oben aufgeführten Resultate ist davon auszugehen, dass durch den Verzehr von mit bleihaltigem Schrot geschossenem Wild (Reh) keine negativen Effekte auf die Gesundheit der Konsumenten zu befürchten sind.

2.2.6 Meist werden die Innereien am Abschussort belassen und Greifvögel fressen diese dann auf. Sind die Innereien durch den Abschuss mit Schrot versetzt, können die Vögel diese aufnehmen. Welche Erfahrungen hat der Kanton Schwyz mit dieser Thematik gemacht? Wie viele Fälle von durch Blei-Schrot belastete Greifvögel sind bekannt?

Die Vogelwarte Sempach informierte in den Avinews vom April 2014 über die Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, dem Rechtsmedizinischen Institut der Universität Zürich sowie dem Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Zürich.

In diesem Projekt wurde die hohe Bleibelastung von Steinadler und Bartgeier in der Schweiz und die dafür verantwortlichen Gründe untersucht. Mit Fotofallen konnte gezeigt werden, dass Steinadler zurückgelassene Innereien (Aufbrüche) bei der Hoch- und Steinwildjagd systematisch nutzen. Wenn Gämsen, Rothirsche und Steinböcke auf der Jagd oder durch die Wildhut mit Bleimunition erlegt werden und sich Steinadler und Bartgeier von den liegen gebliebenen Überresten ernähren, kann Blei in die Nahrungskette gelangen. Die starke Magensäure der Greifvögel wandelt das elementare Blei so um, dass dadurch die Aufnahme im Körper beschleunigt wird, was zu einer Vergiftung und dem Tod der Tiere führen kann.

Im Kanton sind bis dato keine Greifvögel aufgefunden worden, die in Folge einer Bleiintoxikation verendet sind.

Streif- und Jagdgebiete von Bartgeier und Steinadler befinden sich oberhalb der Waldgrenze. Das Rehwild wird im Kanton meist in bewaldeten Gebieten erlegt. Die zurückgelassenen Aufbrüche befinden sich somit im Wald, wo sich beide Arten aufgrund ihrer Lebensweise und aufgrund ihrer Flügelspannweite nicht aufhalten können. Am häufigsten werden die zurückgelassenen Aufbrüche von Füchsen genutzt.

2.2.7 Welche Gründe sprechen für die Beibehaltung der reinen Schrotjagd auf die verschiedenen Niederwild-Arten? Welche Gründe sprechen für den Regierungsrat für und gegen die Wahlfreiheit der Jäger, welche Munitionsart (Schrot oder Kugel) sie für den Abschuss von grösserem Niederwild verwenden möchten?

Mit Verweis auf Ziff. 2.1 sind hier nochmals die zwei wichtigsten Vorteile des Schrotschusses gegenüber der Verwendung mit Kugelmunition aufgeführt:

1. Der Schrotschuss ermöglicht, Rehwild in Bewegung sicher zu erlegen. Die unstete Bewegungsart von getriebenem Rehwild im Gelände lässt oft keinen sicheren Kugelschuss bei der Bewegungsjagd auf getriebenes Rehwild zu.
2. Kleinerer Gefährdungsbereich im Vergleich zu Kugelmunition.

In vielen Kantonen ist für die Jagd auf Rehwild sowohl der Schrot- wie auch der Kugelschuss zulässig. Eine solche Regelung ermöglicht es den Jägern individuell zu entscheiden, mit welcher Jagdart (Ansitz, Pirsch, laute Jagd) sie das Rehwild bejagen wollen. Die Zulassung von beiden Munitionstypen hat den Vorteil, dass Jäger denjenigen Munitionstyp für die Ausübung der Jagd und der jeweiligen Jagdart wählen können, der ihnen persönlich mehr entspricht. Dies kann auch die Sicherheit bei der Jagdausübung erhöhen. Auch aufgrund des sozialen und gesellschaftlichen Wandels kann heute nicht mehr vorausgesetzt werden, dass jeder Jäger über einen laut jagenden Hund, den er auf der Rehwildjagd einsetzen kann, verfügt. Ohne einen brauchbaren Hund ist die Rehwildjagd, wie sie bis anhin im Kanton betrieben wurde, kaum durchführbar. Mit der Zulassung des Kugelschusses auf Rehwild wird Jägern ohne Hund die Möglichkeit gegeben, das Rehwild mittels Ansitz oder Pirsch bejagen zu können. Beide Munitionsarten ergänzen sich aus jagdlicher Sicht bestmöglich. Der Kugelschuss auf Rehwild soll deshalb im gesamten Kantonsgebiet ab der Jagdsaison 2020 zugelassen werden.

Es sprechen somit keine Gründe gegen die Wahlfreiheit der Jäger, welche Munitionsart für den Abschuss von Rehwild bei der Niederwildjagd verwendet wird.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Umweltsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

